

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1851**

71 (3.9.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 71.**

Mittwoch, den 3. September

**1851.**

Nr. 5,454. III. Senat. Urtheil. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Namens des Großh. Fiskus, Klägerin, Appellantin, gegen den vormaligen Advokaten Max Werner von Oberkirch und den Kronenwirth August Werner in Appenweier, Beklagte, Appellaten, wegen Nichtigkeit eines Kaufvertrags — wird auf gefesslich gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:

dass das Urtheil des Großh. Oberamts Offenburg vom 15. November 1850, Nr. 39,729, besagend:

„Die Klage auf Nichtigkeitserklärung des zwischen den beiden Beklagten am 5. Mai 1848 abgeschlossenen Liegenschaftskaufs sei unter Verfällung der Klägerin in die Kosten abzuweisen“ — unter Verurtheilung der Klägerin, Appellantin in die Kosten auch dieser Instanz zu bestätigen sei.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinseigel versehen.

Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Max Werner auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen Bruchsal, den 8. August 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Preußen.

**Schuldienstmachrichten.**

Der kath. Schul-Refner- und Organistendienst zu Friedingen, Amts Adolfszell, mit dem Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 85 Kindern 1 fl. 6 kr. für jedes Kind beträgt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirksamtsinspektoren bei der katholischen Bezirksamtsinspektion Adolfszell zu Randegg zu melden.

Der kath. Schuldienst Böllen, Amts Schönau, ist dem Unterlehrer Franz Joseph Klingele zu Oberschopfheim übertragen worden.

Auf den kath. Schuldienst Immeneich, Amts St. Blasien, ist der Hauptlehrer Karl Bell zu Hammereisenbach versetzt worden.

**Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.**

**Borladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9

lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Freiburg:

Joseph Benedikt Reichenbach von Cappel, Tambour bei dem Großh. 2. Infanteriebataillon.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Kanonier Karl Gottlieb Bachmann von Bruchsal. Signalement: Alter 24<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahre, Größe 5' 3" 4"', Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare schwarz, Nase mittel.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] Norbert Frank von hier, Trompeter bei dem Großh. 1. Reiterregiment.

[2] Nr. 27,487. Nach einem Schreiben des Gemeinderaths in Heidelberg an den Gemeinderath in Hornberg, hat die ledige Christina Treisger von Altdorf am 14. April 1831 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg einen Sohn geboren, der den Namen „Heinrich“ erhielt und nun zur Conscription 1852 gehört. Nach dem Berichte des Gemeinderaths in Hornberg ist der obige Sohn in der Gemeinde Altdorf, welche zur Gemeinde Hornberg gehört, ebenso unbekannt als die genannte Mutter, ein solches Geschlecht gibt es daselbst gar nicht. Man ersucht die verehrlichen Conscriptionsämter, den genannten Pflichtigen in die Liste des dormaligen Aufenthaltsorts aufnehmen zu lassen und hierüber, sowie über den etwa erfolgten Tod desselben Nachricht zu geben.

Säckingen, den 25. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 33,649. Der Schneidergeselle August Späth von Muggensturm, welcher sich im Jahr 1831 aus seiner Heimath entfernte, ohne daß seit her bestimmte Nachrichten über seinen Aufenthaltsort nach Hause gelangten, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines in 372 fl. bestehenden Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 23. August 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[2] Nr. 4,736. Balthasar Bohner, Bürger und Tagelöhner von Gölshausen, hiesigen Amtes, der im März d. J. mit seiner Familie nach Nordamerika auswanderte, ist durch den am 29. v. M. erfolgten Tod seines Vaters, des gewesenen Bürgers, Tagelöhners und Wittwers, Georg Bohner zu Gölshausen, zu dessen Theilerben berufen. Da Balthasar Bohner seit seiner Abreise keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, also sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe, oder bei seinem etwaigen Absterben, dessen Kinder hierdurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich binnen drei Monaten, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen würde, als wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 19. August 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Glassner.

[2] Nr. 10,075. Georg Dierhold von Ffscherbach, welcher sich vor etwa 12 Jahren von

Hause entfernt und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, wird auf Antrag seiner Anverwandten anmit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anber anzuzeigen und über sein unter Verwaltung stehendes mütterliches Vermögen von 160 fl. 52 1/2 kr. zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Haslach, den 20. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Nr. 4,891. (Erbvorladung.) Carl Friedrich Bauer, großjähriger Sohn des Bürgers und Maurermeisters Anton Bauer und der verstorbenen Maria Anna, geb. Müller von Rastatt, ist zur Erbschaft seiner am 5. April d. J. verlebten Mutter berufen. Da derselbe schon über vier Jahre nach Nordamerika gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, auch dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag seiner Geschwister anmit aufgefordert, sich zur Erbschaftsannahme

binnen sechs Monaten

a dato um so gewisser bei dießseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden müßte, welche solche erhalten würden, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Rastatt, den 26. August 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Rutt.

[2] Nr. 10,517. (Verschollenheits-Erklärung.) Da der ledige Joseph Feser von Falkau der dießseitigen Aufforderung vom 27. April 1849, Nr. 9,631, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Neustadt, den 19. August 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 18,261—18,265. Unter'm Heutigen haben wir gegen Webermeister Anton Leon von Stadelhofen, Schuster Heinrich Gutekunst von Mösbach, Landwirth Xaver Baudendistel von Ulm, Tagelöhner Andreas Heigmann von da, und Lindenwirth Joseph Graf von da die Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren in der Gant 1) des Anton Leon von Stadelhofen, auf Freitag, den 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr, 2) des Heinrich Gutekunst von Mösbach, auf Montag, den 22. September d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, 3) des Xaver Baudendistel von Ulm, auf Mittwoch, den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr, 4) des Andreas Heigmann von Ulm, auf Mittwoch, den 24. September d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, 5) des Joseph Graf von Ulm, auf Dienstag, den 30. September d. J., Vormittags

8½ Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 31. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.  
v. Litschi.

### Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauschußes und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleiche, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An den in Gant erkannten Moriz Warth von Kuppenheim, auf Mittwoch, den 15. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An den in Gant erkannten Carl Schäfer von Rothensfels, auf Samstag, den 27. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Anton Rejger von Schutterthal, unter'm 11. August 1851.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden

Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Philipp Ganz von Bietigheim und dessen Ehefrau, geb. Ganz, ferner Lorenz Ganz, Schreinermeister von da, und dessen Ehefrau, Maria Anna, geb. Heck, auf Mittwoch, den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Franz Joseph Hettel I, Johannes Arrand, Philipp Hartmann und Lorenz Rittler, Bürger von Bietigheim, mit ihren Familien, auf Mittwoch, den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Ludwig Fütterer, Schreinermeister von Echesheim und dessen Ehefrau, Catharina, geb. Pusch, auf Mittwoch, den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der lebige Kaufmann Wilh. Keller von hier, zur Zeit in Amerika, hat um nachträgliche Staatserlaubniß zur Auswanderung gebeten, auf Mittwoch, den 10. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[2] des dem Pastoreifund zu Grünsfeld auf der Gemarkung Paimar zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim: des der fürstlich Leining'schen Standesherrschaft auf der Gemarkung Hundheim zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

des der Pfarrei Oberwinden auf der Gemarkung Niederwinden zustehenden kleinen Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensküd, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

### Mundtods-Erklärung.

Nr. 23,349. Der Augustin Wans Wittwe, Viktoria, geb. Kleinhans von Neuweiler, wird wegen verschwenderischen Lebenswandels und wegen Geisteschwäche ein Beistand in der Person des Philipp Knopf beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung dieselbe keine der im L.-R.-S. 513 u. 499 bemerkten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Bühl, den 4. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.  
Beringer.

**Kaufanträge.**

[2] (Versteigerung von Schiffergerechtigkeiten.)  
Nr. 3,445. Da bei der gestern in Folge richterlicher Verfügung vom 28. Juni d. J., Nr. 10,018, vorgenommenen Zwangsversteigerung der unten bezeichneten Objekte der Wittwe Emilie Mors, geb. Rindeschwender in Freiburg, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so werden dieselben am

Donnerstag, den 11. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerkten nochmals öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte. Diese Objekte sind:

Ungefähr 8300 schifferschaftliche Gerechtigkeiten, gräflich Gronsfeld'schen und Ant. Dürr'schen Stammes, nebst den dazu gehörigen Sägmühlen, Waldungen und Floßrechten.

Gernsbach, den 27. August 1851.  
Großh. Amtsrevisorat.  
Vollrath.

[2] Bonndorf. (Harz- und Lichter-Lieferung.)

Für die Brauerei Rothhaus sollen

50 Centner Harz und  
5 „ Unschlittlichter,

im Wege der Soumission angekauft werden.

Wer diese Lieferung in die Brauerei zu übernehmen beabsichtigt, wird eingeladen, den Preis unter Anfersendung von Mustern innerhalb 3 Wochen anzuzeigen.

Bonndorf, den 20. August 1851.  
Großh. Domainenverwaltung.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Maurermeisters Jakob Schumacher dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus, mit zweistöckigem angebautem Stiegenhaus, am Ecke der Adler- und Steinstraße Nr. 27, neben Schreinermeister Gamps,

Samstag, den 13. September d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8,500 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 28. August 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
Helmlé.

vd. Müller.

Da bei der heute stattgehabten Versteigerung der Liegenschaften des Rothgerbermeisters Johann Bette r von hier keine Gebote hierauf geschahen, so werden diese zum zweitenmal am

Dienstag, den 16. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

in hiesiger Stadtkanzlei, wie solche im Anzeigbl. Nr. 64, S. 336 vom 31. v. M., bezeichnet sind, mit dem Anhange versteigert, daß dabei der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte.

Zell a. S., den 30. September 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
Lechleitner.

vd. Bruder.

[2] Schönberg. (Liegenschaftsversteigerung.)  
Bei der heutigen Versteigerung der Fr. Anton Haas'schen Liegenschaften im Weiler, hiesiger Gemarkung, wurde der Schätzungspreis von 11,000 fl. nicht geboten.

Diese Liegenschaften, wie sie in Nr. 65 u. 66 dieses Blattes beschrieben sind, werden deshalb

Donnerstag, den 4. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Löwenwirthshause mit dem Bemerkten nochmals öffentlich versteigert werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Schönberg, den 21. August 1851.  
Das Bürgermeisteramt.  
Mayer.

vd. B. Müller.

**Dienstgesuch.**

Ein recipirter älterer Actuar, welcher mit allen Actuariats-Geschäften und insbesondere mit dem Registratur-, Sportel- und Forstrevellthätigungswesen vollkommen vertraut und im Besitze der vortheilhaftesten Dienstzeugnisse ist, wünscht bei einem Bezirksamte angestellt zu werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

**An die Großherzogl. Aemter.**

Bei Friedrich Gutsch (Comptoir des Anzeig-Blattes), in Carlsruhe sind zu erhalten:

**Formulare zu Transportkosten-Vorschüffe.**

Formular I. des Verordn.-Blattes Nr. 12, vom Jahr 1851.